

## Anzeige der berufspraktischen Tätigkeit (Berufspraktikum) in der Fachrichtung Architektur unter Aufsicht einer Architektin/eines Architekten

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 b) SächsArchG vom 7. März 2017

Die Aufnahme des Berufspraktikums ist einen Monat vor dessen Beginn schriftlich bei der Architektenkammer anzuzeigen. Es umfasst einen Zeitraum von mind. 2 Jahren in Vollzeit oder einer entsprechenden Zeitdauer in Teilzeit.

Ein Wechsel des Praktikumsverantwortlichen ist anzuzeigen.

## Angaben zur Person, die sich im Berufspraktikum befindet (Absolventin/Absolvent):

Familienname:	Vorname:	
Anschrift: PLZ	Ort:	
•	. Fax:	
E-Mail:	. Internet:	
Praktikumsbeginn am	Unterschrift	
Praktikumsverantwortlicher Angaben zur berufsangehörigen Person (Architektin/Architekt), die die Aufsicht führt		
Familienname:	Vorname:	
Eintragungs-Nr		
	Ort:	
•	. Fax:	
	. Internet:	
Ich bestätige, dass ich bereit bin, das Beru Satzung zur Durchführung des Berufspral beaufsichtigen.	ufspraktikum unter Beachtung von § 5 der ktikums der Architektenkammer Sachsen zu	
Ort, Datum	Unterschrift	



Bescheinigung über den Zeitraum des Berufspraktikums Projekt: Im o. g. Zeitraum wurden vom Absolventen/Praktikanten im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht folgendes Projekt bearbeitet:		
bis:		
vurf)		
ung)		
liche Planung (Vorbereitung und Mitwirkung		
Planung und Ausführung (Bauüberwachung)		
en richtig sind.		
Interschrift (Praktikumsverantwortlicher)		

Für jedes weitere Projekt kopieren Sie bitte die Seite.